



# *Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.*

Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

---

## **Beitragssatzung nach § 8 der Vereinssatzung in der Fassung vom 17.03.2006 gültig ab 01.01.2019**

( letzte Beitragsänderung am 01.01.2012 )

### **Absatz 1 Jahresbeitrag**

1. aktive Erwachsene ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	130,- €
2. passive Erwachsene ab dem vollendeten 21. Lebensjahr	60,- €
3. Schüler, Jugendliche und Junioren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.	60,- €
4. Junioren ab dem 18. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	90,- €
5. Familienmitgliedschaft	180,- €

Diese Anpassungen haben eine Laufzeit beginnend am 01.01.2016 und enden am 31.12.2020. Die Beiträge bleiben in diesem Zeitraum konstant, bei Auftreten von besonderen Umständen besteht die Möglichkeit einer weiteren Anpassung.

### **Absatz 2 Aufnahmegebühr**

1. Die Aufnahmegebühr von Einzelpersonen über 21 Jahre beträgt	250,- €
2. Die Aufnahmegebühr von Familien beträgt	250,- €
4. Die Aufnahmegebühr von Gruppen von mindestens 3 Personen über 21 Jahren beträgt pro Person	125,- €

### **Absatz 3 Ausnahmen**

Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen eine Reduzierung der in Absatz 1 und 2 genannten Beträge beschließen.

### **Absatz 4 Arbeitersatzleistung**

Der Betrag für eine Stunde Arbeitersatzleistung beträgt	13,- €
---	--------

Es müssen von jedem aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 25 Arbeitsstunden geleistet werden.